



Konfliktrådet

tysk

Was sind Jugendstrafe (ungdomsstraff) und Erziehungsmaßnahmen (ungdomsoppfølging)?

Information für Jugendliche und Erziehungsberechtigte



Diese Informationsbroschüre wird herausgegeben vom Sekretariat
der Konfliktberatungsstellen (Sekretariatet for konfliktrådene)

September 2024



Die Konfliktberatungsstelle (konfliktråd) wird diese Informationsbroschüre mit dir durchgehen, um Jugendstrafe (ungdomsstraff) und Erziehungsmaßregeln (ungdomsoppfølging) zu erklären. Nach dem Gespräch erhältst du eine Kopie der Informationsbroschüre, die du mitnehmen kannst.

Weitere Informationen findest du unter: www.konfliktraadet.no

1. WAS SIND JUGENDSTRAFE (UNGDOMSSTRAFF) UND ERZIEHUNGSMÅSSREGELN (UNGDOMSOPPFØLGING)?

Jugendstrafe (ungdomsstraff) und Erziehungsmaßnahmen (ungdomsoppfølging) sind Strafformen, die für Jugendliche gelten.

Die Jugendstrafe (ungdomsstraff) wird vom Gericht festgesetzt und kann zwischen vier Monaten und zwei Jahren dauern (in Ausnahmefällen drei Jahre).

Erziehungsmaßnahmen (ungdomsoppfølging) werden von der Anklagebehörde (påtalemyndighet) bestimmt und können zwischen vier Monaten und einem Jahr dauern. Du musst mit den Erziehungsmaßnahmen (ungdomsoppfølging) einverstanden sein, das heißt, dazu einwilligen (samtykke).

Die Wahl der Strafform und die Länge der Strafe richten sich unter anderem danach, wie ernst die Sache ist. Bei beiden Strafformen sollst du dabei mitwirken, einen Maßnahmenplan (ungdomsplan) zu erstellen, an den du dich im Strafzeitraum halten musst, und du wirst von einem Betreuungsteam (oppfølgingsteam) betreut.

Während der Verbüßung der Strafe werden wir über den Gesetzesverstoß sprechen, und du kannst unter anderem die Person oder Personen treffen, denen du etwas angetan hast, falls sie dich treffen möchten (in einem Täter-Opfer-Ausgleich-Gespräch [gjenopprettende møte]).

Bei der Jugendstrafe (ungdomsstraff) und den Erziehungsmaßnahmen (ungdomsoppfølging) geht es darum, dein Leben zu ändern, dass du Verantwortung für das übernimmst, was du getan hast, und dass wir es gemeinsam schaffen wollen, die Dinge für dich in Zukunft zum Positiven zu wenden. Du musst motiviert und bereit sein, mitzuwirken, aber der Jugendkoordinator / die Jugendkoordinatorin (ungdomsordinator) und das Betreuungsteam (oppfølgingsteam) werden dich eng begleiten und dich auch in Zeiten unterstützen, in denen deine Motivation schwanken kann.

Das Ziel ist, dass du nicht wieder straffällig wirst.



Was meinst du dazu? Hast du Fragen?

2. VORBEREITUNG

Um einen guten Maßnahmenplan (ungdomsplan) erstellen zu können, müssen wir dich kennenlernen. Wir werden daher mit dir darüber sprechen, wie es dir geht, wie du dir dein Leben vorstellst, welche Voraussetzungen nötig sind, damit du nicht gegen das Gesetz verstößt, und was du selbst tun kannst, um dieses Ziel zu erreichen. Wobei brauchst du Hilfe und wer kann dir helfen? Wer ist wichtig in deinem Leben? Wir werden auch mit anderen sprechen, die dich kennen, um herauszufinden, welche Punkte dein Maßnahmenplan (ungdomsplan) enthalten soll. Wir werden auch mit dir darüber sprechen, wer zu deinem Betreuungsteam (oppfølgingsteam) gehören soll.

3. BEGINN

Die Strafverbüßung beginnt mit einem Gespräch über den Maßnahmenplan (ungdomsplan), wo du und dein Jugendkoordinator / deine Jugendkoordinatorin (ungdomsordinator) in Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam (oppfølgingsteam) einen Maßnahmenplan (ungdomsplan) erstellt. Der Plan wird Maßnahmen enthalten, die du während der Strafdauer durchführen musst.

Die Konfliktberatungsstelle (konfliktråd) wird ebenfalls eingebunden um herauszufinden, mit wem du eventuell Täter-Opfer-Ausgleich-Gespräche (gjenoppsettende møter) führen kannst.



Was meinst du dazu? Hast du Fragen?



4. DER MASSNAHMENPLAN (UNGDOMSPLAN) UND DAS BETREUUNGSTEAM (OPPFØLGINGSTEAM)

Der Maßnahmenplan (ungdomsplan) legt fest, was du in deinem Alltag tun sollst. Das Ziel der Maßnahmen im Plan ist, dass du in Zukunft keine neuen Straftaten begehst. Du wirkst an der Erstellung des Plans mit. Du kannst einen Verteidiger / eine Verteidigerin dabei haben, wenn der Maßnahmenplan (ungdomsplan) erstellt wird. Wenn du mit dem Inhalt des Plans nicht einverstanden bist, kannst du innerhalb von drei Wochen nach dem Gespräch über den Maßnahmenplan (ungdomsplanmøte) bei der Konfliktberatungsstelle (konfliktråd) Widerspruch einlegen. Dein Widerspruch wird dann vom Sekretariat der Konfliktberatungsstellen (Sekretariatet for konfliktrådene) geprüft. Du hast das Recht, dir hierbei von einem Anwalt / einer Anwältin helfen zu lassen.

Unten findest du Beispiele für den Inhalt eines Maßnahmenplans (ungdomsplan).

MASSNAHMENPLAN (UNGDOMSPLAN) FÜR HENRIK TEIL 1 – ÜBERSICHT

Während der Jugendstrafe werde ich folgende Maßnahmen einhalten:	
Maßnahme 1	zur Schule gehen
Maßnahme 2	zu Gesprächsterminen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (BUP) gehen
Maßnahme 3	mit der Polizistin Marte Lillekroken sprechen
Maßnahme 4	keine illegalen Rauschmittel nehmen, Drogentests machen und zu Gesprächsterminen mit dem Drogenberater / der Drogenberaterin (ruskonsulent) gehen
Maßnahme 5	zum Fußballtraining gehen
Maßnahme 6	spätestens um 22:00 Uhr an Wochentagen und um 23:30 Uhr an Wochenenden zuhause sein



Alle Maßnahmen sind im Maßnahmenplan (ungdomsplan) ausführlicher beschrieben. Hier siehst du ein Beispiel.

TEIL 3 – MASSNAHMEN

Übersicht darüber, was Henrik während Jugendstrafe machen soll

GRUNDLEGENDE BEDINGUNGEN: KEINE NEUEN GESETZESVERSTÖSSE BEGEHEN		
Maßnahme 3	Gesprächstermine mit der Polizei	
Was	Henrik soll jeden zweiten Dienstag um 15:00 Uhr zu Gesprächsterminen mit Marte Lillekroken kommen, sofern kein anderer Zeitpunkt vereinbart wurde. Sie werden unter anderem darüber sprechen, wie Henrik Situationen vermeiden soll, die zu neuen Straftaten führen können.	
Wo	Polizeistation Hamar oder an einem anderen vereinbarten Ort.	
Zeitraum	Beginn: 01.08.2024	Ende: 01.08.2025
Ziel	Henrik soll sich von negativen Einflüssen fernhalten und Hilfe bekommen, um keine neuen Straftaten zu begehen.	
Für die Betreuung zuständig		
Wer betreut	Name: Marte Lillekroken	Rolle/Arbeitsplatz: Polizistin, Polizei Hamar
Besondere Vereinbarung	Marte erinnert Henrik am Tag vor dem Gespräch per SMS an den Termin.	

Das Betreuungsteam (oppfølgingsteam) wird dich während der gesamten Strafdauer betreuen. Das Team besteht aus Personen, die für die Maßnahmen im Maßnahmenplan (ungdomsplan) zuständig sind, sowie anderen unterstützenden Personen.



Das Team kann aus Personen aus deiner Familie, von der Polizei, dem Justizvollzugsdienst (kriminalomsorgen), der Schule, dem Jugendamt (barnevern) und dem Gesundheitswesen bestehen, und kann auch andere Menschen einbinden, die in deinem Leben von Bedeutung sind, z. B. ein Trainer / eine Trainerin, ein Nachbar / eine Nachbarin oder ein guter Freund / eine gute Freundin der Familie. Wenn du eine Jugendstrafe

(ungdomsstraff) verbüßen sollst, werden Polizei und Justizvollzugsdienst (kriminalomsorgen) immer Teil des Betreuungsteams (oppfølgingsteam) sein.



5. WIEDERGUTMACHUNGSPROZESS UND TÄTER-OPFER-AUSGLEICH-GESPRÄCH (GJENOPPRETTENDE MØTE)

Der Konfliktberatungsstelle (konfliktråd) wird ein Täter-Opfer-Ausgleich-Gespräch (gjenopprettende møte) zwischen dir und der Person oder den Personen, gegenüber der oder denen du straffällig geworden bist, arrangieren, falls ein solches Gespräch möglich ist. Bei dem Täter-Opfer-Ausgleich-Gespräch (gjenopprettende møte) geht es darum, den Schaden und das Unrecht, das jemandem zugefügt wurde, so weit wie möglich wieder gutzumachen.

Bei einem solchen Gespräch werdet ihr gemeinsam darüber sprechen können, was geschehen ist, wie es euch in den Tagen nach dem Vorfall gegangen ist und was für euch zukünftig wichtig ist.

Neben den direkt Geschädigten kann es auch andere von der Straftat betroffene Personen geben, für die ein Täter-Opfer-Ausgleich-Gespräch (gjenopprettende møte) mit dir sinnvoll sein kann. Und möglicherweise gibt es weitere Personen, mit denen du dich gerne aussprechen möchtest. Gemeinsam mit dem Jugendkoordinator / der Jugendkoordinatorin (ungdomskoordinator) kannst du herausfinden, mit welchen Personen Täter-Opfer-Ausgleich-Gespräche (gjenopprettende møter) für dich sinnvoll sind.

Ein wichtiger Teil der Strafverbüßung ist, Verantwortung für sein eigenes Handeln zu übernehmen. Du musst also auf jeden Fall damit rechnen, mit dem Jugendkoordinator / der Jugendkoordinatorin (ungdomskoordinator) oder den Mitgliedern des Betreuungsteams (oppfølgingsteam) über die Straftat zu sprechen, die du begangen hast.

6. INFORMATIONSAUSTAUSCH

Zur Verbüßung einer Jugendstrafe (ungdomsstraff) oder Erziehungsmaßregeln (ungdomsoppfølging) musst du damit einverstanden sein (samtykke), dass vertrauliche Informationen (taushetsbelagt informasjon) über dich im Betreuungsteam (oppfølgingsteam) und in der Koordinierungsgruppe (KOG) der Konfliktberatungsstelle (konfliktråd) ausgetauscht werden dürfen. Das Einverständnis (samtykke) betrifft den Informationsaustausch sowohl vor als auch während der Strafverbüßung. Es können nur Informationen ausgetauscht werden, die für deine Strafverbüßung von Bedeutung sind.

In der Koordinierungsgruppe (KOG) sitzen Vertreter / Vertreterinnen der Polizei, der Anklagebehörde (Polizeianwalt / Polizeianwältin [politivadokat]), der Konfliktberatungsstelle (konfliktråd) und des Justizvollzugsdienstes (kriminalomsorgen). Manchmal gehören auch Vertreter / Vertreterinnen des Gesundheitswesens, Jugendamts (barnevern) und anderer Instanzen dazu. Die Koordinierungsgruppe (KOG) tauscht Informationen über dich aus, um zu prüfen, ob dein Fall für eine Jugendstrafe (ungdomsstraff) oder Erziehungsmaßregeln (ungdomsoppfølging) geeignet ist. Bei Bedarf kann die Koordinierungsgruppe (KOG) auch dem Jugendkoordinator / der Jugendkoordinatorin (ungdomskordinator) beratend zur Seite stehen, während du deine Strafe verbüßt.

Das Betreuungsteam (oppfølgingsteam) tauscht Informationen über dich aus, um dich unterstützen zu können und zu kontrollieren, dass du die Maßnahmen im Maßnahmenplan (ungdomsplan) während der Strafverbüßung einhältst.

 Was meinst du dazu? Hast du Fragen?



7. WELCHE ANFORDERUNGEN WERDEN AN DICH GESTELLT?

Du musst das tun, was im Maßnahmenplan (ungdomsplan) vereinbart ist. Wichtig ist, dass du alle deine Termine einhältst, zu den Maßnahmen erscheinst und diese durchführst und dass du mit deinem Betreuungsteam (oppfølgingsteam) zusammenarbeitest.

Du musst

- in Zusammenarbeit mit deinem Betreuungsteam (oppfølgingsteam) bei der Erstellung des Maßnahmenplans (ungdomsplan) mitwirken und den Maßnahmenplan (ungdomsplan) befolgen
- über die Straftat, die du begangen hast, sprechen und für das, was du getan hast, Verantwortung übernehmen
- während der Strafverbüßung zu den vereinbarten Zeiten und an den vereinbarten Orten erscheinen
- im Krankheitsfall ein ärztliches Attest vorlegen

Du darfst nicht

- während der Dauer der Strafverbüßung neue Straftaten begehen
- unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln stehen, wenn du einen Termin mit dem Betreuungsteam (oppfølgingsteam) oder Termine / Maßnahmen hast, die im Maßnahmenplan (ungdomsplan) festgelegt sind. Wenn der Verdacht besteht, dass du unter Einfluss von Rauschmitteln erscheinst, kannst du aufgefordert werden, einen Rauschmitteltest (rustest) durchzuführen
- während der Dauer der Strafverbüßung ins Ausland reisen. In einigen Fällen kann dir der Jugendkoordinator / die Jugendkoordinatorin (ungdoms-koordinator) jedoch die Erlaubnis erteilen. Diese musst du rechtzeitig beantragen
- Personen bedrohen, die an der Verbüßung deiner Strafe mitwirken, oder das Umfeld auf negative Weise beeinflussen



8. WAS PASSIERT, WENN DU GEGEN DIE AUFLAGEN, DIE GEGEN DICH VERHÄNGT WERDEN, VERSTÖSST?

Wenn du gegen den Maßnahmenplan (ungdomsplan) oder die anderen gegen dich verhängten Auflagen verstößt, wird das folgende Konsequenzen für dich haben:

- mündliche Verwarnung (muntlig advarsel)
- Gespräch über die Konsequenzen des Verstoßes (bruddsamtale)

Die Konfliktberatungsstelle (konfliktråd) kann auch strengere Maßnahmen in den Plan aufnehmen, so dass du

- nicht an bestimmten Orten sein darfst
- nicht mit bestimmten Personen zusammen sein darfst
- keinen Alkohol oder andere Rauschmittel konsumieren darfst und dich auf Rauschmittel testen lassen musst
- Gespräche mit der Polizei, dem Justizvollzugsdienst (kriminalomsorgen) oder anderen Mitgliedern des Betreuungsteams (oppfølgingsteam) führen musst
- dich bei der Polizei, dem Justizvollzugsdienst (kriminalomsorgen) oder der Konfliktberatungsstelle (konfliktråd) melden musst

Wenn du gegen die Auflagen erneut verstößt, kann ein neuer Maßnahmenplan (ungdomsplan) mit anderen Maßnahmen erstellt werden.

Bei der Jugendstrafe (ungdomsstraff) kann das Gericht entscheiden, dass du dich an bestimmten Orten nicht aufhalten darfst, dass du zu festgesetzten Zeiten



OPPFØLGINGSTEAM



GJENOPPRE
MØTE

UNGDOMSOPPFØLGING
UNGDOMSSTRAFF

UNGDOMSPLAN

RELASJONSBYGGING

zuhause sein musst, oder dass du mit bestimmten Personen keinen Kontakt haben darfst. Solche Maßnahmen werden mithilfe elektronischer Fußfesseln (fotlenke) durchgeführt und kontrolliert.

Neue Verstöße können auch dazu führen, dass die Strafverbüßung in Zusammenarbeit mit der Konfliktberatungsstelle (konfliktråd) beendet wird. Besteht die Strafe aus Erziehungsmaßnahmen (ungdomsoppfølging), wird die Anklagebehörde den Fall erneut behandeln. Ist die Strafe eine Jugendstrafe (ungdomsstraff), kann die Konsequenz sein, dass das Gericht entscheidet, dass du entweder die gesamte Haftstrafe oder Teile davon verbüßen musst, oder dass die Jugendstrafe (ungdomsstraff) in Sozialstunden (samfunnsstraff) oder Haftstrafe mit Bewährung (betinget fengsel) umgewandelt wird.

Wenn du neue Straftaten begehst, bevor die Strafverbüßung abgeschlossen ist, wird die Anklagebehörde entscheiden, was mit der Strafe geschieht, die du gerade verbüßt.



Was meinst du dazu? Hast du Fragen?

Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen stammen aus folgenden Gesetzen:
Jugendstrafe (ungdomsstraff): norwegisches Strafgesetzbuch (straffeloven) Kapitel 8 a
Erziehungsmaßnahmen (ungdomsoppfølging): norwegische Strafprozessordnung (straffeprosessloven) § 71 a, Abs. 2

Verbüßung der Strafe: norwegisches Konfliktberatungsgesetz (konfliktrådsloven) Kapitel 4

Verteidigung: norwegische Strafprozessordnung (straffeprosessloven) § 96, Abs. 3, § 99 und § 100, Abs. 2.



TTENDE
E

**GJENNOMFØRE
UNGDOMSPLAN**





Konfliktrådet

Sekretariatet for konfliktrådene
Mariboegate 13, 0183 Oslo

www.konfliktraadet.no